



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01794**  
Datum: 05.10.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Wels, Andreas  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	07.10.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) VII/2020/01733

### Der Stadtrat möge beschließen:

Die Richtlinie wird wie folgt ergänzt:

#### **§ 6**

**Die Zuerkennung erfolgt auf Lebenszeit.**

#### **§ 7**

**Erweist sich ein Träger / eine Trägerin durch extremistisches, fremdenfeindliches, antisemitisches, rassistisches, homophobes oder anderes Verhalten, welches dazu beiträgt, das Ansehen der Stadt Halle (Saale) zu schädigen, als für die verliehene Ehrenbezeichnung unwürdig, so kann diese durch Beschluss des Stadtrates aberkannt werden.**

#### **§ 6 8**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

gez. Andreas Wels  
Fraktionsvorsitzender

**Begründung:**

Die Vergabe der Ehrenbezeichnung sollte einen zeitlichen Rahmen aufweisen. Da die Zuerkennung höchstens alle fünf Jahre vorgenommen wird, wäre die Verleihung auf Lebenszeit sinnvoll und zugleich eine hohe Anerkennung der künstlerischen Leistung des Trägers bzw. der Trägerin.

Zudem sollte die Stadt Halle mit dieser Richtlinie auch die Möglichkeit der Aberkennung der Ehrenbezeichnung haben, um bei in § 7 genannten Fällen handeln zu können.